

## Weiterentwicklung der aej

# Einführung

## Was leistet die aej – und wie richtet sie sich strukturell zukünftig aus?

Die aej erfüllt eine Reihe von Aufgaben. Sie orientiert sich dabei an ihren satzungsgemäßen Aufträgen und wird tätig für ihre Mitglieder, als zivilgesellschaftliche Akteurin für die Gesellschaft und als Dachverband der Evangelischen Jugend in der Kirche. Handlungsleitend ist dabei, orientiert an Jesus Christus der Vielfalt eine Chance zu geben und sich für die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen einzusetzen.

Die aej Mitgliederversammlung hat mit ihrem Beschluss 4/2022<sup>1</sup>, das Selbstverständnis als Dachverband beschlossen. Damit wird das Ziel verfolgt, im innerverbandlichen Kontext wie im Wirken aus dem Verband heraus sowie in innerkirchlicher wie außerkirchlicher Öffentlichkeit sprachfähig zu sein, Interessen ihrer Mitglieder zu bündeln und zu bearbeiten, Themen zu identifizieren und zu vermitteln. Dies braucht zuallererst eine Einheitlichkeit in der Wahrnehmung der eigenen Strukturiertheit. Die folgenden Ziele und ihre Bedeutung im Hinblick auf das Selbstverständnis der aej benötigen die Klärung hinsichtlich der strukturellen Ausrichtung der aej:

- Ziel ist es, im Diskurs zu Ergebnissen zu kommen, welche ein erkennbares, zielgerichtetes und zugleich die Vielfalt repräsentierendes Bild der Evangelischen Jugend und damit eine verstärkte Aufmerksamkeit in der innerkirchlichen und außerkirchlichen Öffentlichkeit zu ermöglichen.
- Die aej zielt in ihrer Außenwirkung darauf ab, die identifizierten allgemeinen Interessen ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit zu vertreten und befördert damit die Verfolgung gemeinsamer Ziele. Die Anliegen umfassen auch internationale und interdisziplinäre Kooperationen mit anderen Organisationen.
- Ebenso zielt sie darauf ab, in Kooperationen und in der Erfüllung auch extern vereinbarter Aufgaben als Zentralstelle verlässlich auf qualitativ hohem Niveau zu agieren.

---

<sup>1</sup> [Beschluss](#) 4/2022 Selbstverständnis und künftige Ausrichtung der aej

- In der Umsetzung dieser Aufgaben wird der Dachverband durch seine Geschäftsstelle initiiierend wie ausführend begleitet und unterstützt.

Insgesamt wird die gesamte aej – Geschäftsstelle wie Mitglieder – aktuell und zukünftig überlegen müssen, wie sie gesellschaftlich und kirchlich relevant werden kann oder bleibt. Begleitet wird dies durch einen spürbar und prognostizierbar noch zunehmenden finanziellen Druck, welcher der abnehmenden Akzeptanz der Institution Kirche und ihrer Werte in der Gesellschaft und dem zunehmenden Kostendruck bei den finanziellen Förderern geschuldet ist, der das Personalportfolio wie auch die übrigen Ressourcen auf allen Ebenen geringer werden lässt und damit dafür sorgt, dass eine inhaltliche Konzentration notwendig ist.

Dies führt dazu, dass wir die Arbeit der Gremienstruktur überprüfen und neu ausrichten müssen:

- Es ist notwendig, die Praxis zur Identifizierung und Mandatierung von aktuellen Themen und gesellschaftlich relevanten Arbeitsschwerpunkten zu überdenken und neu zu verabreden. Eine erhöhte Flexibilität erfordert Verabredungen in kürzeren Zeiträumen, eine wiederkehrende Evaluation und Überprüfung und detailliertere Aufgabenverteilungen. Geringer werdende – vor allem personelle – Ressourcen erfordern, neben der Identifikation unabdingbar anzugehender Themen, auch den Schritt zu benennen, was zukünftig keine Relevanz mehr hat oder in der Wichtigkeit nachrangig erscheint und somit nicht oder anders weiterverfolgt werden kann.
- Vor diesem Hintergrund müssen die Aufgabenzuschreibung und damit verbunden, die zukünftige Interaktion der einzelnen Handlungsebenen, in der aej (Vorstand, Beiräte, Fachkreise, Mitgliederversammlung und Geschäftsstelle) nach innen wie nach außen neu bedacht und zum Teil auch neu beschreiben werden.

# Weiterentwicklung der Gremienstruktur der aej

## 1. Mitgliederversammlung der aej (MV)

### **Zusammensetzung der MV**

Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus den Delegierten der Landeskirchlichen Säule, der Freikirchlichen Säule, der Säule der Werke und Verbände und der Außerordentlichen Mitglieder.

### **Inhalte der MV**

- Austausch über strategische Linien und Ziele sind damit Handlungsgrundlage für die aej
- Der Vorstand und die MV definieren anhand eines Themenportfolios die Schwerpunkte, welche innerhalb der aej bearbeitet werden.
- Die MV wird in Entwicklung und Diskurs begleitet durch den Vorstand, die Gremienstruktur der aej, die fachliche Expertise der Geschäftsstelle und die Entwicklungen und die daraus entstehenden Handlungserfordernisse in den entsendenden Verbänden.
- Bearbeitung der vereinsrechtlichen Pflichtaufgaben

### **Arbeitsweise der MV**

- Die MV tagt – inkl. An- und Abreise an drei aufeinanderfolgenden Tagen.
- Anträge werden gemäß geltender Beschlüsse laut RGO eingereicht. Eine inhaltlich zielführende Vorbereitung ist elementar.
- Anträge werden für jede MV anstelle der Tagungsausschüsse, in flexibel besetzten, antragsbezogenen Interessensgruppen beraten. Die Interessensgruppen werden je zu Beginn der entsprechenden MV, auf Grundlage der vorliegenden Anträge neu gebildet. Dadurch wird sichergestellt, dass die eingebrachten Anträge und thematischen Schwerpunktsetzungen im Zuge der MV zielführend und mit Expertise diskutiert werden können.

## 2. Vorstand (VS)

### Zusammensetzung des VS

- Der VS setzt sich zusammen aus allen drei Säulen, um die parteilichen und anwaltlichen Interessen des Jugenddachverbandes handlungsleitend abzubilden und stellt die Beteiligung in Vielfalt sicher.
- Der VS vertritt die Interessen der aeJ zwischen den Mitgliederversammlungen.
- Der VS koordiniert die Arbeit der aeJ und die Zusammenarbeit ihrer einzelnen Ebenen und sorgt für einen kontinuierlichen Fachaustausch.
- Der VS vertritt den Verein als Anstellungsträger der Beschäftigten in der Geschäftsstelle.
- Der VS trägt Sorge und Verantwortung für die Organisation der notwendigen Prozesse zur Identifikation notwendig zu bearbeitender Inhalte, deren Umsetzung, Evaluation und Neuvereinbarung. Hierzu vereinbart die aeJ feste zeitliche Abläufe.

### Aufgaben, Pflichten und Struktur des VS

Der Vorstand ist in gegenseitiger Wechselwirkung verortet zwischen der Mitgliederversammlung und Geschäftsstelle, insbesondere der Geschäftsstellenleitung. Der Vorstand muss zentraler Player und Koordinator innerhalb des Gefüges sein – sowohl im Wirken nach innen in den Dachverband hinein als auch im Wirken nach außen in Kirche und Gesellschaft. Der Vorstand vertritt unabhängig von seiner jeweiligen Säulenherkunft die Interessen der Mitgliederversammlung der aeJ und damit die Interessen, Bedarfe und Ansprüche junger Menschen. Der Vorstand vertritt den Verein als Anstellungsträger aller Mitarbeiter\*innen in der Geschäftsstelle. Die Dienstaufsicht ist dem/der Generalsekretär\*in übertragen.

### Zusammensetzung des VS: Größe, Säulenherkunft, Alters- u. Geschlechterstruktur

Es muss sichergestellt sein, dass die Interessen junger Menschen und ebenso der Säulen, von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen und geschlechtlicher Vielfalt berücksichtigt werden. Der Vorstand muss lt. Satzung aus mindestens acht, maximal elf Personen bestehen.

Um die parteilichen und anwaltlichen Interessen eines Jugenddachverbandes handlungsleitend abzubilden, stellen Quotierungen die Beteiligung in Vielfalt sicher: junge Menschen unter 27 Jahren müssen im Vorstand vertreten sein, Frauen bzw. alle weiteren nicht männlich konnotierten Geschlechter, ebenso Ehrenamtliche und auch Vertreter\*innen aus allen Säulen sind im Vorstand zu beteiligen.

Zugleich muss Berücksichtigung finden, dass eine inhaltlich logische und sinnhafte Quotierung nicht dazu führen darf, dass der Vorstand nicht in der satzungsgemäß nötigen Größe zustande kommt. Wenn eine Quotierung aufgrund von nicht bestehenden Ressourcen nicht erfüllt werden kann, darf dies nicht die Arbeits- und Handlungsfähigkeit des Vorstands in Frage stellen.

In der Arbeitsweise aller Organe und Gremien ist darauf zu achten, dass die Interessen ehrenamtlich wie hauptberuflich engagierter Personen berücksichtigt werden.

## **Arbeitsweise des VS**

Die Aufgaben des Vorstandes definieren sich aus dem Arbeitsfeld Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Hierbei handelt es sich um ein Arbeitsfeld, das aufgrund der seismographischen Kompetenz junger Menschen für kirchliche und gesellschaftliche Entwicklungen und Aufgaben dynamisch sein muss. Die für den Dachverband wichtigen Themen werden aus diesem Grund vor allem aus der Mitte der Mitgliederversammlung entwickelt und eingebracht. Der Vorstand entwickelt für die Mitgliederversammlung einen Vorschlag der Bearbeitung in Form eines Themenportfolios 1 Jahr überlappend zur jeweils eigenen Legislatur. Gleichzeitig legt der Vorstand unterschiedliche Umsetzungs- und Gestaltungsformen auf Grundlage der bisherigen Gremienstruktur fest. Grundsatz sollte dabei sein: Die notwendigen Arbeitsformen sind vom Inhalt her zu denken.

Der Vorstand sorgt für einen kontinuierlichen Fachaustausch zwischen den Gremien, die Themen bearbeiten und dem Vorstand, sowie zwischen den Gremien untereinander insofern es Schnittmengen zwischen ihren Themen gibt. Dabei muss gelten: Kein Arbeitsgremium arbeitet ohne konkreten Auftrag.

Der Vorstand berichtet der Mitgliederversammlung über die Bearbeitung der vereinbarten Ziele. Er legt angemessene Evaluierungszeiträume für die unterschiedlichen Projekte fest und sorgt für eine jährliche Bilanzierung der Arbeit der Arbeitsgremien bzw. nach Abschluss eines Projektauftrags.

## **Konkrete Umsetzung des oben Genannten nach der Sonder-MV**

Die Vorstände nutzen die Jahre 2023 und 2024 für den Umbau der Arbeitsweise der aej. Ziel ist es, der Mitgliederversammlung 2024 ein Themenportfolio 2024-2027 zur Beratung vorzulegen.

## **3. Weitere Arbeitsgremien der aej**

Die Rahmengeschäftsordnung (RGO) benennt folgende Arbeitsgremien: (1) Beiräte, (2) Fachkreise, (3) Projektgruppen und (4) Arbeitskreise. Diese arbeiten mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Aufgaben den Mitgliedsorganisationen, der Mitgliederversammlung und dem Vorstand der aej zu. Alle Arbeitsgremien dienen der unterjährigen Bearbeitung von Themenschwerpunkten, die für die Mitglieder der aej wesentlich sind.

### **1. Beiräte**

- Sind in der Regel für drei Jahre durch die MV eingesetzt und werden vom Vorstand mit einem klaren Arbeitsauftrag versehen. Die Arbeitsaufträge ergeben sich als Impulse aus den Beiräten an den Vorstand oder werden von diesem selbst identifiziert bzw. bearbeiten die für eine bundesweite Dachstruktur in ihrem Themenfeld erforderlichen Grundsatzthemen
- Aktuell sind zwei Beiräte von der MV eingesetzt: Der Kinder- und Jugendpolitischen Beirat (KJPB) und der Förder- und Finanzpolitischen Beirat (FFPB).

## **2. Fachkreise**

- Der Vorstand beruft Fachkreise (die Zusammensetzung regelt die RGO) auf Grundlage der beschlossenen inhaltlichen Prioritäten und der sich daraus ergebenden Handlungsaufträge/Erfordernisse. Die Berufung ist zeitlich befristet.
- Fachkreise werden in der Regel für drei Jahre korrespondierend zum Themenportfolio (s. o.) eingesetzt. Die Mitglieder der aeJ entsenden ehrenamtliche wie hauptberufliche Personen in die Fachkreise.
- Im Sinne einer bundesverbandlichen Dachstruktur mit den Anforderungen ihrer Mitglieder und den externen (gesellschaftlich wie kirchlich) Erwartungen, denen sich eine Bundesstruktur stellen muss und einer effektiven „Netzwerkarbeit“ muss die Arbeitsweise und inhaltliche Ausrichtung agiler werden. Dies soll durch die o. g. regelmäßige Überprüfung der Handlungsfelder der aeJ gewährleistet werden.

## **3. Projektgruppen**

- Die MV kann für einen begrenzten Zeitraum und verbunden mit einem konkreten Arbeitsauftrag, Projektgruppen einsetzen. Der Vorstand beruft die Mitglieder.

## **4. Arbeitskreise**

- Arbeitskreise könnten von der Mitgliederversammlung zu Beginn ihrer Wahlperiode eingesetzt werden und tagen gemeinsam mit einem entsprechenden Gremium eines „Partners der Arbeitsgemeinschaft“ (z. B. Diakonisches Werk). Sie werden derzeit nicht eingesetzt. Hier stellt sich die Frage einer Überprüfung.

**Der Vorstand stellt die eigene enge Zusammenarbeit mit den Arbeitsgremien sicher. Alle Arbeitsgremien sind gegenüber dem Vorstand mindestens jährlich berichtspflichtig.**